

Lieferbedingungen für Aluminiumschrotte/Vorlegierungen/Zusatzmetalle zum Umschmelzen der EGA Leichtmetall

1. Die Lieferungen erfolgen frei EGA Leichtmetall, wenn nicht anders vereinbart.
2. Die Metalleinkaufsnummer (Bestellnr. 45xxxxxx) muss auf den Lieferpapieren ersichtlich sein. Ihre Warentarif-Nummer geben Sie bitte später auf der Rechnung an.
3. Die Anlieferung muss von Montag bis Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr erfolgen.
4. Die Anliefertermine müssen mit der Gießerei abgestimmt sein.
5. Der Lieferant bestätigt, dass die geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.
6. Die Materialstärke von ungespressten Schrotten muss mind. 2 mm betragen, wenn nicht anders vereinbart.
7. Wenn das Material gekippt werden soll, muss es paketiert oder lose sein, max. 1,0 m lang, und in zwei Einzelcontainern geladen sein (**keine Sattelaufleger, Walking Floors**). Beide Container werden jeweils von der Zugmaschine gekippt.
8. Wenn das Material paketiert auf Paletten/Kanthölzern, in BigBag oder anderen festen Behältnissen geliefert wird, muss es seitlich mit dem Stapler zu entladen sein.
9. Schrotte mit geschlossenen Hohlräumen werden nicht angenommen.
10. Die Aluminiumschrotte dürfen nicht nass, oxidiert, lackiert, ölig, **emulsionsbehaftet** oder mit Schnee behaftet sein, noch Steine, Eisenteile, Papier, Plastik oder Holzreste enthalten.
11. Der Lithium-Gehalt (Li) der Schrotte darf 0,0005% nicht überschreiten.
12. Späne werden nur nach vorheriger Befundung und Absprache angenommen.
13. Von jeder Lieferung werden ca. 6 Proben analysiert, die alle der Spezifikation entsprechen müssen. Abweichende Regelungen hiervon sind nach vorheriger Zustimmung durch LAGH möglich.
14. Der Lieferant bestätigt, dass die Aluminiumschrotte frei von jeglicher radioaktiven Strahlung über dem in der Umgebung bestehenden Niveau sind.
15. Bitte beachten Sie Ihre Informationspflichten gem. Artikel 31-33 der Verordnung (EG) 1907/2006 („REACH-VO“), ggfs. Mitlieferung des Sicherheitsdatenblattes.
16. Der Lieferant bestätigt, dass die Konfliktrohstoff-Verordnung (EU) 2017/821 und der Dodd-Frank-Act eingehalten werden.
17. Für die Erfüllung des Liefervertrags keine Genehmigungspflichten nach der Dual-Use-VO 2021/821, der AWW oder einer Embargoverordnung (insbesondere der Russland-Embargo-Verordnung (EU) 833/2014 in aktueller Fassung) bestehen.
18. Wir und unsere Lieferanten nicht auf den geltenden Sanktionslisten (Consolidated list of persons, groups and entities subject to EU financial sanctions – CFSP) in jeweils aktueller Fassung aufgeführt sind.
19. EGA Leichtmetall hat sich zur Einhaltung von Standards zur Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, des Umweltschutzes, sowie des fairen Wettbewerbs gemäß ihres „Code of Conduct“ verpflichtet und erwartet dies auch von allen Geschäftspartnern.
20. Der Lieferant bestätigt, dass er für die bestellten Waren der EGA Leichtmetall, ihren Kunden und regelsetzenden Behörden zu den betroffenen Bereichen aller Einrichtungen und auf die entsprechenden dokumentierten Informationen auf jeder Ebene der Lieferkette das Zugangsrecht gewährt.
21. Wenn nicht anders vereinbart ist das Anlieferungsgewicht der EGA Leichtmetall -Wiegekarte maßgeblich.
22. Bei Vorlegierungen und Zusatzmetallen ist, wenn nicht anders vereinbart, dass netto Anlieferungsgewicht des Lieferanten maßgeblich, wenn es max. +/- 20kg von der EGA Leichtmetall -Wiegekarte abweicht.
23. Maximal zulässiges Gesamtgewicht inkl. LKW, Chassis und Container: 40.000 kg auf dem gesamten deutschen Straßennetz: LKWs, deren Lieferung aufgrund von o. g. Abweichungen nicht angenommen werden, dürfen das Werksgelände nur mit max. 40 t Gesamtgewicht verlassen.
24. Die EGA Leichtmetall wird unverzüglich darüber informiert, falls sich die Umstände so ändern sollten, dass die vorstehenden Erklärungen nicht mehr zutreffen.
25. Hiermit erklären wir das Einverständnis, dass die EGA Leichtmetall Daten und Angaben zu dem Zweck der Ausfuhrkontrolle speichert.

Mit freundlichen Grüßen

EGA Leichtmetall

Lieferbedingungen akzeptiert:

Datum, Unterschrift, Stempel